

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Kellerberg West I durch Deckblatt Nummer 6

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 27. Juni 2024 den Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 598a) zur Änderung der Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Kellerberg West I durch Deckblatt Nummer 6.

Die einzubeziehende Fläche Flurnummer 838 (TF) Gemarkung Steinach liegt im Nordwesten von Steinach und ist aktuell dem Außenbereich zuzuordnen.

Zur Schaffung der Möglichkeit einer Bebauung der Teilfläche mit einer Größe von circa 2.200 m² sollen drei Bauparzellen ausgewiesen werden, die in den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Kellerberg West I einbezogen werden sollen. Demnach soll auf der Teilfläche ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit drei Parzellen entstehen, auf welcher jeweils Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser errichtet werden können. Mit der Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes werden der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nummer 44 und der Landschaftsplan durch Deckblatt Nummer 20 gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Auszug aus dem Geoinformationssystem:



Die Erschließung der Bauparzellen erfolgt über die im Norden angrenzende Riedstraße. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Kellerberg West I wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Steinach, den 08. Juli 2024



Christine Hammerschick
Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 09. JULI 2024

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.